

Gesuch für die Ausstellung eines Begleitscheins für die Ausfuhr von Feuerwaffen, deren wesentlichen Bestandteile oder der dazugehörigen Munition

Art. 32 Waffengesetz, Art. 34 Waffenverordnung

Kein Begleitschein sondern eine Ausfuhrbewilligung des SECO ist erforderlich für die gewerbsmässige Ausfuhr von Feuerwaffen, deren wesentlichen Bestandteile oder der dazugehörigen Munition, wenn die Gegenstände auch von der Kriegsmaterialgesetzgebung erfasst sind.

1. Versendermitgliedstaat Fürstentum Liechtenstein	2. Empfängermitgliedstaat
3. Versender <input type="checkbox"/> Privatperson <input type="checkbox"/> Waffenhändler	4. Empfänger <input type="checkbox"/> Privatperson <input type="checkbox"/> Waffenhändler
Name, Vorname(n)	Name, Vorname(n)
Geburtsort und -datum	Geburtsort und -datum
Reisepass/ Personalausweis-Nr. ausgestellt am	Reisepass/ Personalausweis-Nr. ausgestellt am
ausgestellt durch	ausgestellt durch
Firma	Firma
Wohnort und Anschrift	Wohnort und Anschrift /Sitz der Firma
Telefonnummer	Telefonnummer
5. Durchgangsländer	Lieferanschrift

6. Beschreibung der Feuerwaffen, wesentlichen Waffenbestandteile oder Munition

Pos-Nr.	Kat.	Stk.	Waffenart/ Munition Waffenbestandteil	Hersteller/ Modell	Kaliber	Waffen-Nr.

7. Gesuchsteller (falls von Feld 3 abweichend) Privatperson Waffenhändler**8. Versandart/ Beförderungsmittel**

Spediteur

Name, Vorname(n)

Versanddatum

Geburtsort und

-datum

Geschätztes Ankunftsdatum

Anschrift

Anschrift

 Unterschrift des Gesuchstellers

Ort/ Datum:

Einzureichen bei

Landespolizei des Fürstentums Liechtenstein
 Kanzlei
 Gewerbeweg 4
 9490 Vaduz

Tel.: +423/ 236 71 11

Fax: +423/ 236 77 22

info@landespolizei.liwww.landesspolizei.li**Beilage:**

- Amtliche Bestätigung des Empfängermitgliedstaates, dass Empfänger zum Besitz der Feuerwaffen und der wesentlichen Waffenbestandteile berechtigt ist.